

Medienmitteilung

22. Dezember 2009

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Media Relations
Selnastrasse 30
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 854 2675
F +41 58 854 2710
pressoffice@six-swiss-exchange.com

www.six-exchange-regulation.com

Die Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange erteilt Belimo Holding AG einen Verweis

Mit Entscheid vom 11. September 2009 hat die Sanktionskommission gegen Belimo Holding AG einen Verweis ausgesprochen wegen Verletzung der Pflicht zur Offenlegung von Management-Transaktionen. Transaktionen im Gesamtwert von über CHF 1.5 Mio. wurden von der Gesellschaft nicht rechtzeitig (2-14 Börsentage verspätet) veröffentlicht.

Die Sanktionskommission stellte fest, dass bei Belimo Holding AG Organisationsmängel gegeben waren, die dazu führten, dass die Vorschriften betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen verletzt wurden.

Aufgrund dieser Verstösse gegen die Vorschriften betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen erachtete die Sanktionskommission einen Verweis gegenüber Belimo Holding AG als angemessen.

Die Offenlegung von Management-Transaktionen fördert die Informationsversorgung der Anleger und verbessert damit die Transparenz des Marktes und die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer. Sie leistet einen Beitrag zur Insiderprävention und damit auch zur Gewährleistung der Integrität des Kapitalmarktes.

Weitere Informationen zu den Bestimmungen betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen sind zu finden unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transactions_de.html

Die veröffentlichten Management-Transaktionen sind abrufbar unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transactions/notifications_de.html

Für Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: pressoffice@six-swiss-exchange.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welche für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welche die Handelsüberwachung wahrnimmt.

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen aussprechen, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX Swiss Exchange, dem Kotierungsreglement und den Zusatzreglementen unterstellt sind. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat der SIX Group AG.